

Benutzung WWSC'70 Clubhaus für private Feiern (Stand Oktober 2015)

Das Clubhaus wird seit einigen Jahren sehr intensiv für vereinsinterne Veranstaltungen genutzt. Reinigung, Pflege, Unterhalt und Schönheitsreparaturen erfordern einen großen Aufwand. Das Clubhaus soll in erster Linie clubinternen Veranstaltungen jeglicher Art dienen.

Die private Nutzung des Clubhauses kann nur auf schriftlichen Antrag an den Vorstand erfolgen.

Der Vorstand entscheidet im Einzelnen über die Vermietung des Clubhauses, d. h. Mitglieder, die sich überhaupt nicht am Clubleben beteiligen, können leider auch nicht im Clubhaus feiern. Es ist weiterhin die Regel aufgestellt worden, dass nur ordentliche Mitglieder für eine persönliche Feier einen Antrag stellen können. Der Vorstand tagt in der Regel alle drei Monate, so dass für Planungen genug Spielraum besteht. (siehe Terminplan im Jahresheft)

In der Segelsaison – von Anfang Mai bis Ende September – sind private Feiern nicht möglich.

Für die Nutzung gelten folgende Bedingungen:

Antrag	Schriftlich an den Vorstand
Nutzungsgebühr	€ 150,00
Zeitraum	i. d. R. nur von Ende September bis Anfang Mai, nicht an Vereinstermeninen (siehe Terminplan im Jahresheft sowie eventuelle nachträgliche Eintragungen auf dem Terminplan im Clubhaus)
Dekoration	Auf Grund aufwendiger Renovierungsarbeiten ist auf das anbringen von Dekoration im Innenbereich zu verzichten.
Möblierung	Auf Fremdmöbel im Innenbereich ist zu verzichten. Vorhanden sind 32 Stühle (Rattan), 23 Stühle (Plastik), 8 Klappische, 14 Personen-Sitzecke (Kiefer), Bar mit 8 Barhockern, 3 Biergartengarnituren, 3 Stehtische (groß), 3 Abstellische (klein).,
Anlieferung/Abholung	Private Dinge, die für den Zweck der Feier auf das Gelände gebracht werden, sind am Tage der Feier anzuliefern und am nächsten Tag bis 12.00 Uhr wieder abzuholen.
Catering	Das gleiche gilt für die Anlieferung von Catering. Bierzapfanlage ist im Innenbereich nicht erlaubt.
Küche	Getränke-Kühlschrank kann nicht benutzt werden (ggf. verschlossen), nur der rechte Kühlschrank steht zur Verfügung. Übliches Clubgeschirr und Gläser sowie Geschirrspüler sind zugänglich.
Endreinigung/Müll	Das Gelände/Haus ist in dem Zustand zu verlassen, in dem es vorgefunden wurde. Müll + Leergut sind zu entsorgen (nicht vor dem Tor!). Der Boden darf wenn nötig nur mit feuchtem Lappen gewischt werden. Rücksprache ggf. mit zuständige Beirat (z.Z. Ortrud Schneider <u>Tel.:06201 39399</u>)
Aufsicht	Es muss immer ein Clubmitglied, auch während dem Auf- und Abbau auf dem Gelände anwesend sein. Wie festgelegt, dürfen Clubschlüssel nicht an Fremde vergeben werden. Jugendliche dürfen das Clubhaus nur in Anwesenheit eines Elternteils benutzen.
Schäden	Werden nach gemeinsame Begutachtung mittels das üblichen Einzugsverfahren abgebucht.